

Ergänzende Vertragsbedingungen zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz (BbgVergG)

1 Geltungsbereich

Diese Vertragsbedingungen gelten, wenn keine anderen Mindestentgelt-Regelungen, z. B. nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz, vorliegen, oder das danach zu zahlende Arbeitsentgelt unter dem Mindestarbeitsentgelt je Stunde ab dem 1. Mai 2021 von 13,00 Euro brutto liegt.

2 Vergütung der Arbeitsleistung der Beschäftigten

Ich verpflichte mich, im Fall der Auftragserteilung den in meinem Unternehmen bei der Erbringung der Leistungen eingesetzten Beschäftigten ein Mindestentgelt ab dem 1. Mai 2021 von mindestens 13,00 Euro brutto je Zeitstunde zu zahlen. Das Mindestentgelt entspricht dabei dem regelmäßig gezahlten Grundentgelt für eine Zeitstunde ohne Sonderzahlungen, Zulagen oder Zuschläge. Bei einer Lieferleistung gilt dies nur für die mit der Anlieferung zusammenhängenden Leistungen, insbesondere Transport, Aufstellung, Montage und Einweisung zur Benutzung.

Wenn Arbeitnehmer in ihrer Arbeitszeit gleichzeitig für verschiedene Auftraggeber tätig sind, von denen nicht alle dem Brandenburgischen Vergabegesetz unterliegen, verpflichte ich mich, den Mindestlohn anteilig für die Arbeitszeit zu zahlen, die auf die Erfüllung der diesem Gesetz unterliegenden Aufträge entfällt.

Mit dem Vertrag über die Lieferung bereits beauftragte später durchzuführende Dienstleistungen wie Serviceleistungen am Liefergegenstand unterfallen ebenfalls dieser Vereinbarung.

Bei längerfristigen Verträgen ist eine ggf. vereinbarte Lohnleitklausel auch auf den Fall der Erhöhung des Mindestarbeitsentgelts in § 6 Absatz 2 des Brandenburgischen Vergabegesetzes unter den für die Lohnleitung sonst geltenden Voraussetzungen und der tatsächlichen Erhöhung des Arbeitsentgelts für die Beschäftigten anwendbar.

3 Nachweise (Lohn- und Gehaltszahlungsunterlagen), Glaubhaftmachung

Alle Nachweise können in anonymisierter oder pseudonymisierter Form vorgelegt werden. Es muss erkennbar sein, dass Nachweise der Arbeitszeit für den Einsatz im öffentlichen Auftrag und die Entgeltberechnungs- und Zahlungsunterlagen sich auf dieselbe Person beziehen.

- **Lieferaufträge:**
Ich verpflichte mich, auf Anfrage des Auftraggebers, Lohn- und Gehaltszahlungsunterlagen vorzulegen, die sich auf die Erbringung aller Leistungen beziehen, die mit der Anlieferung zusammenhängen, insbesondere Transport, Aufstellung, Montage und Einweisung zur Benutzung.
- **Dienstleistungsverträge:**
Ich verpflichte mich, nach Stellung mindestens einer (Teil-)Rechnung über erbrachte Leistungen während der Vertragslaufzeit oder bei längeren Laufzeiten, auf Anfrage des Auftraggebers, einmal kalenderjährlich Lohn- und Gehaltszahlungsunterlagen vorzulegen, wobei der Auftraggeber den Zeitpunkt unter Wahrung der wechselseitigen Interessen bestimmen kann.

Wenn die Entlohnung der Arbeitnehmer nicht nach Zeitstunden, sondern anhand einer anderen Größe erfolgt, werde ich anhand einer transparenten und nachvollziehbaren Kalkulation glaubhaft machen, dass jeder Arbeitnehmer im Durchschnitt mindestens den Mindestlohn nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz erhält. Wenn die Entlohnung sich aus einem Grundlohn und Leistungszuschlägen zusammensetzt, werde ich glaubhaft machen, dass der Grundlohn jedes Arbeitnehmers mindestens dem Mindestlohn nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz entspricht.

4 Stichprobenkontrollen

Dem Auftraggeber wird zur Durchführung von Stichprobenkontrollen Einblick in die Lohn- und Gehaltsabrechnungen und Auszahlungsbelege gegeben. Das Einverständnis meiner von mir eingesetzten Beschäftigten zu der Vorlage der Lohn- und Gehaltsabrechnungen und Überprüfung der vorgelegten Abrechnungen werde ich einholen. Die Unterlagen können pseudonymisiert sein, wenn deren Zusammengehörigkeit erkennbar ist. Zu Kontrollen darf der Auftraggeber oder eine von diesem beauftragte Person meine betrieblichen Grundstücke und Räume betreten und Beschäftigte meines Unternehmens über den Einsatz beim Auftraggeber und die Arbeitsentgelthöhe und -zahlung befragen.

5 Entgeltzahlung an Beschäftigte

Ich verpflichte mich, Löhne und Gehälter aller – auch der im Ausland ansässigen – Beschäftigten mindestens monatlich über Gehaltskonten zu überweisen und vollständige, prüffähige, deutschsprachige Unterlagen über die Beschäftigungsverhältnisse und Überweisungsbelege bereitzuhalten und auf Wunsch des Auftraggebers im jeweiligen Büro des Auftraggebers vorzulegen, montags bis donnerstags zwischen 8 Uhr und 17 Uhr, freitags zwischen 8 Uhr und 14 Uhr, den Zugang zu meinen Geschäftsräumen und die Einsichtnahme in die Unterlagen über die Beschäftigungsverhältnisse und Überweisungsbelege zu gestatten und diese oder im Beisein einer auftraggeberseitigen Person gefertigte Kopien auf Verlangen gegen Quittung vorübergehend zu überlassen. Die Nachweise können pseudonymisiert sein, wenn die Zusammengehörigkeit erkennbar ist.

6 Nachunternehmer und Verleiher

Ich verpflichte mich, Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer eine gleichlautende Erklärung zugunsten einer Kontrolle durch mich und den Auftraggeber mir gegenüber abgibt und gleich lautende Erklärungen evtl. weiterer von ihm oder seinen Nachunternehmern eingesetzten Nachunternehmern auf Verlangen vor Zuschlagserteilung vorlegt. Dasselbe gilt sinngemäß für Verleiher von Arbeitskräften.

7 Verstöße, Vertragsstrafen

Ich verpflichte mich, für jeden nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den Verpflichtungen aus Ziffer 2 erfolgten Entlohnung eines von meinem Unternehmen bei der Leistungserbringung Beschäftigten oder Verstöße gegen die Duldung von Kontrollen an den Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme, maximal 25.000 Euro, bei mehreren Verstößen insgesamt höchstens 5 % der Auftragssumme, maximal 250.000 Euro, zu zahlen. Dabei stellen Verstöße gegen Lohnzahlungspflichten je betroffenem Beschäftigten und Monat einen Fall dar. Verstöße gegen die Pflicht zur Duldung von Stichprobenkontrollen bilden ebenso einen Fall. Die Regelungen über die Vertragsstrafe gelten auch für einen Verstoß gegen Ziffer 6.

Ich verpflichte mich, Nachunternehmer oder Verleiher nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer oder Verleiher sich mir gegenüber mit Wirkung zugunsten des Auftraggebers zu den unter Punkt 7 benannten Vertragsstrafen verpflichtet. Entsprechende Erklärungen lege ich, auf Verlangen des Auftraggebers, auch von weiteren Nachunternehmern oder Verleihern vor.

8 Kündigungsrecht

Ich räume dem Auftraggeber – nach erfolgter Abmahnung – ein Kündigungsrecht für den Fall der Verletzung meiner in diesem Angebotsteil begründeten Verpflichtungen ein.